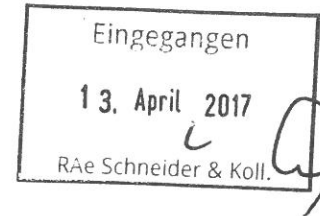


40 OWi 1611 Js-Owi 37569/16 (405/16)
1611 Js-Owi 37569/16 Staatsanwaltschaft Cottbus



Amtsgericht Bad Liebenwerda

Beschluss

In der Bußgeldsache

gegen

Verteidiger: Rechtsanwalt Christian Schneider, Zimmerstraße 3, 04109 Leipzig

wegen Geschwindigkeitsüberschreitung in Tateinheit mit Fahren ohne Sicherheitsgurt

hat das Amtsgericht Bad Liebenwerda
durch Richter am Amtsgericht
am 07.04.2017 beschlossen:

1. Gegen den Betroffenen wird wegen fahrlässiger Geschwindigkeitsüberschreitung in Tateinheit mit Fahren ohne Sicherheitsgurt ein Bußgeld von 55,00 EUR verhängt.
2. Die Kosten des Verfahrens und seine notwendigen Auslagen hat der Betroffene zu tragen.
Angewandte Vorschriften: §§ 21 a Abs. 1, 41 Abs. 1 i.V.m. Anlage 2, 49 StVO, 24 StVG, Nr. 11.1.4 und Nr. 100 BKat

Das Gericht nimmt zur Begründung Bezug auf den Bußgeldbescheid des Landkreises Elbe-Elster vom 08.09.2016, den Schriftsatz des Verteidigers vom 22.03.2017 samt Anlage und die gerichtliche Mitteilung vom 27.03.2017 mit der Maßgabe, dass das Gericht wegen positiven Nachtatverhaltens des Betroffenen (Teilnahme an einem ADAC-Fahrsicherheitstraining) das Regelbußgeld von 80,00 EUR ausnahmsweise in den nicht eintragungsfähigen Bereich bis 55,00 EUR verringert hat, zumal die Geschwindigkeitsüberschreitung von 18 km/h den Grenzwert für die Eintragung im Verkehrszentralregister von 16 km/h nur in geringerem Umfang übersteigt und das Verkehrszentralregister keine Eintragung über den Betroffenen aufweist.

Ausgefertigt

Justizbeschäftigte

als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

